VERORDNUNG über die Beschränkung der Kuhessenzahl in der Ruosalp für den einzelnen Auftreibenden

vom 20. Dezember 1974

Der Korporationsrat beschliesst:

Einziger Artikel

1 Die Verordnung über die Beschränkung der Kuhessenzahl in der Ruosalp für den einzelnen Auftreibenden vom 20. Dezember 1974 wird aufgehoben.

2 Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Altdorf, den 23. Dezember 2022

Der Korporationspräsident	Der Korporationsschreiber
Kurt Schuler	Pius Zgraggen